

**Niederschrift  
zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Appen  
(öffentlich)**

**Sitzungstermin:** Donnerstag, den 17.03.2022

**Sitzungsbeginn:** 19:30 Uhr

**Sitzungsende:** 22:05 Uhr

**Ort, Raum:** Bürgerhaus Appen (Grootdeel), Hauptstraße 79,  
25482 Appen

**Anwesend sind:**

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Bürgermeister Hans-Joachim Banaschak	CDU
Herr Nils Carstens	WGA
Frau Monika Hagen	FDP
Frau Jutta Kaufmann	FDP
Herr Jürgen Koopmann	CDU
Herr Torsten Lange	CDU
Herr Walter Lorenzen	SPD
Herr Hans-Peter Lütje	CDU
Herr Hans Martens	SPD
Herr Nils Meins	SPD
Frau Petra Müller	SPD
Herr Jürgen Osterhoff	FDP
Frau Bärbel Pein	FDP
Herr Stefan Puttmann	SPD
Herr Michael Seus	WGA
Herr Alexander Sprick	FDP

Vorsitzender

bis 20.15 Uhr

Außerdem anwesend

Herr Dr. Rolf Bergmann

Vertreter Seniorenbeirat

Vertretung für E. Steindecker

Protokollführer/-in

Frau Bermudez

Verwaltung

Herr F. Wulff

Büroleitender Beamter

**Entschuldigt fehlen:**

**Stimmberechtigte Mitglieder**

Herr Stephan Winkelmann CDU

**Außerdem anwesend**

Frau Eveline Steindecker stv. Vorsitzende Seniorenbeirat

**Gäste**

Frau Dorle Danne dn.stadtplanung GbR

Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom 02.03.2022 einberufen. Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden.

Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich. Ab Punkt 17 der Tagesordnung wird die Öffentlichkeit ohne Aussprache ausgeschlossen.

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

Der TOP „Barrierefreie Ausbau der Bushaltestelle Rollbarg an der Wedeler Chaussee –L105- in Appen-Etz“ wird auf den TOP 4 gesetzt. Die weiteren TOP's verschieben sich jeweils um einen weiteren nach hinten.

Die Tagesordnung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Daraus ergibt sich folgende **Tagesordnung:**

**Tagesordnung:**

1. Einwohnerfragestunde
2. Bericht des Bürgermeisters und Anfragen
3. Halbjahresbericht Appen - 2. Halbjahr 2021  
Vorlage: 1690/2022/APP/en
4. Barrierefreier Ausbau der Bushaltestelle "Rollbarg" an der Wedeler Chaussee -L105- in Appen-Etz
5. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
6. Kita Heideweg der Lebenshilfe - angepasster Investitionsplan für das Jahr 2022  
Vorlage: 1674/2022/APP/BV

7. Betreuungsschule Appen - Entscheidung über die zukünftige Trägerschaft  
Vorlage: 1686/2022/APP/BV
8. Verlängerung der Vereinbarung zwischen dem TuS Appen und der Gemeinde Appen zur finanziellen Beteiligung des TuS Appen  
Vorlage: 1688/2022/APP/BV
9. Antrag des TuS Appen: Erweiterung der Flutlichtanlage auf Platz 2  
Vorlage: 1677/2022/APP/BV
10. Antrag auf Neubeschaffung einer Beschallungsanlage für das Bürgerhaus  
Vorlage: 1683/2022/APP/BV
11. Beitragsanpassung Regionalpark Wedeler Au e. V.  
Vorlage: 1670/2021/APP/BV
12. II. Nachtrag zur Satzung über die Reinigung der Straßen in Appen (Straßenreinigungssatzung)  
Vorlage: 1672/2022/APP/BV
13. Aufstellung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Appen für das Gebiet südlich der Hauptstraße und östlich der Zuwegung zur Kaserne  
Vorlage: 1684/2022/APP/BV
14. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 33 für eine Hundeschule an der Kaserne; hier: Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: 1679/2022/APP/BV
15. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 32 für eine Fläche südlich der Hauptstraße und westlich der Straße Eekhoff; hier: Beratung über die frühzeitige Beteiligung  
Vorlage: 1680/2022/APP/BV
16. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022 der Gemeinde Appen  
Vorlage: 1682/2022/APP/HH
19. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

### **Protokoll:**

#### **zu 1 Einwohnerfragestunde**

Bürgermeister Banaschak entschuldigt Frau Danne vom Planungsbüro zur Vorstellung des B-Plan 32. Der Vortrag entfällt.

Frau Bergmann äußert Sorge bei den TOP's 12+13 hinsichtlich der Hundeschule. Es könnte mit Ruhestörung von bellenden Hunden gerechnet werden.

Dieses Thema wird bei den entsprechenden TOP's im Laufe der Sitzung beantwortet.

Frau Scholl schlägt vor, für die Gemeinde Appen die sogenannte „Mitfah-

rer-Bank“, wie in den anderen Gemeinden, anzuschaffen. Sie bittet darum, das dieses Thema in der Politik beraten wird. Es bestünde auch dafür Fördermöglichkeiten.

Herr Sprick bemängelt die Reparatur des Gehweges „Gärtnerstraße“. Die Steine sind dort sehr locker.

Die Verwaltung wird dies prüfen und klären.

## zu 2 **Bericht des Bürgermeisters und Anfragen**

Bürgermeister Banaschak hat folgendes zu berichten:

- Das Tor am Sportplatz, gegen das Durchfahren von Autos, ist erneuert worden, muss aber noch korrigiert werden, da eine Schließung nicht möglich ist.
- Am Donnerstag, 17.03.2022, wurde in der Bürgermeisterrunde beraten, wie die Verwaltung/Gemeinde mit der Flüchtlingslage aus der Ukraine umgehen können.

Es ist nach wie vor unklar, wie viele Flüchtlinge nach Deutschland kommen und aufgenommen werden müssen. Die Gemeinde Appen muss wohl nach Aussage des Kreis Pinneberg mit ca. 100 – 120 Flüchtlingen rechnen. Es gibt jedoch noch keine offiziellen Zuweisungen vom Amt.

Die Kreisverwaltung und die Amtsverwaltung bitten darum, dass sich die Familien beim Amt GuMS melden, die Flüchtlinge privat aufgenommen haben. Denn nur offiziell gemeldete Flüchtlinge können Ansprüche geltend machen.

In diesem Zusammenhang: Es wird dringend Wohnraum für die Flüchtlinge gesucht. Bitte freien Wohnraum im Amt GuMS bei Frau Serk, FB 4, anmelden!

- Am Spielplatz Pinnaubogen werden bis zum Wochenende (19./20.03.2022) die neuen Spielgeräte aufgebaut. Dieser wird dann in ca. 30 Tagen bespielbar sein (der Beton muss so lange aushärten). Voraussichtlich wird der Spielplatz zu Ostern frei gegeben.
- Bürgermeister Banaschak teilt der Gemeindevertretung mit, dass er mit Wirkung zum 15.06.2022 seinen Posten als Bürgermeister, wie auch sein Mandat als Gemeindevertreter niederlegt. Somit wird auf der nächsten Gemeindevertreterversammlung am 16.06.2022 ein neuer Bürgermeister gewählt werden müssen.

**zu 3 Halbjahresbericht Appen - 2. Halbjahr 2021  
Vorlage: 1690/2022/APP/en**

Der Halbjahresbericht Appen – 2. Halbjahr 2021- wird ohne Einwände zur Kenntnis genommen.

**zur Kenntnis genommen**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 16 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0**

**zu 4 Barrierefreier Ausbau der Bushaltestelle "Rollbarg" an der Wedeler Chaussee -L105- in Appen-Etz**

Bürgermeister Banaschak erläutert die derzeitige Situation zum Bauvorhaben der Bushaltestelle.

Um einen vollständigen barrierefreien Zugang zu den Bussen zu bekommen, muss die Bushaltestelle eine Länge von 20 Metern haben. Bei dieser Größenordnung wurde bislang versäumt, die angrenzenden Anwohner über diesen Bau und Auswirkungen zu informieren. Dies ist zwischenzeitlich geschehen.

Da Unstimmigkeiten hinsichtlich der Größenordnung der Bushaltestelle entstanden sind, haben Herr Banaschak und Herr Lütje über die Baustelle einen Baustopp verhängt, um beraten zu können, welche Lösung (12 oder 20 Meter) nun umgesetzt werden soll.

Die Baumaßnahme erhält eine Förderungssumme von ca. 22.000 € nur bei Umsetzung der vollständigen barrierefreien Bushaltestelle, also die „große“ Lösung (20 Meter).

Wenn die „kleine“ Lösung der Bushaltestelle umgesetzt wird, verfällt die Förderung. Die Baukosten fallen geringer aus, aber durch den Wegfall der Fördermittel entstehen für die Gemeinde Mehrkosten von ca. 8.000 bis 10.000 €.

Nach Aussage der Baufirma muss die Gemeinde Appen keine Vertragsstrafe aufgrund des Baustopps von tägl. 3.000 € zahlen. Die Bauarbeiter wurden bereits auf anderen Baustellen eingeteilt.

Es entsteht eine rege Diskussion, welche Größenordnung der Bushaltestelle umgesetzt werden soll.

Herr Lütje erläutert nochmals die Gründe, warum eine Lösung aus Sicht der CDU Fraktion nicht praktikabel ist. Die Haltestelle würde über den Eingangsbereich des Gasthofes hinaus verlaufen. Der Eingangsbereich wäre erheblich beeinträchtigt. Hinzu kommt der erhöhte Aufbau der Haltestelle von 35 cm; dieser Absatz wird durch einen Zaun gesichert. Diese Baumaßnahme mit den Ausmaßen bedeutet für den Eigentümer eine besondere Härte.

Die meisten Bushaltestellen in der Region haben nur diese kürzeren Ausmaße.

Herr Lütje stellt einen Änderungsantrag des bisherigen Beschlusses, in

dem eine kleine Lösung von 12 Meter gebaut wird, auch wenn ggfls. die Fördermittel wegfallen sollten.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, dem Änderungsantrag auf Änderungsbeschluss für die Umsetzung der Baumaßnahme der Bushaltestelle „Rollbarg“ zuzustimmen.

**Mehrheitlich abgelehnt**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 7    Nein: 9    Enthaltung: 0**

Der barrierefreie Ausbau der Bushaltestelle „Rollbarg“ an der Wedeler Chaussee –L105- in Appen Etz wird wie ursprünglich beschlossen durchgeführt (große Lösung – 20 Meter).

Es wird darum gebeten, dass der Postkasten wieder aufgestellt wird.

**zu 5      Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung**

Es sind keine Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung erhoben worden.

**zu 6      Kita Heideweg der Lebenshilfe - angepasster Investitionsplan für das Jahr 2022**

**Vorlage: 1674/2022/APP/BV**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, dass dem nachträglichen Investitionsplan für das Jahr 2022, mit Ausnahme der Maßnahmen nach Priorität 2 und 3, zugestimmt wird und die entsprechenden Haushaltsmittel 2022 im Rahmen des I. Nachtragshaushaltes 2022 zur Verfügung gestellt werden.

Damit ergibt sich für das laufende Jahr ein zusätzliches Finanzvolumen in Höhe von 18.600 Euro für das Jahr 2022. Für den Investitionsplan 2023 - 15.900 Euro – sind zusätzlich die geplanten Maßnahmen aus dem Jahr 2022 mit der Priorität 2 und 3 – 12.800 Euro – zu berücksichtigen, somit umfasst der Investitionsplan 2023 ein Volumen in Höhe von 28.700 Euro.

**einstimmig beschlossen**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 16    Nein: 0    Enthaltung: 0    Befangen: 0**

**zu 7      Betreuungsschule Appen - Entscheidung über die zukünftige Trägerschaft**  
**Vorlage: 1686/2022/APP/BV**

Frau Kaufmann verlässt ab TOP 7 (ca. 20.15 Uhr) die Sitzung aus privaten Gründen.

Somit sind ab TOP 7 noch 15 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Herr Lütje erläutert den Sachverhalt, über den sachlich diskutiert wird. Es wird vorgeschlagen, die Trägerschaft zu übernehmen. Über die Einführung der offen betreuten Ganztagschule wird im Zusammenwirken mit der Grundschule zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt,

1. die Trägerschaft der Betreuung ab dem Schuljahr 2023/24 zu übernehmen.

Die Steuerungsgruppe wird gebeten, die weitere Umsetzung vorzubereiten.

**einstimmig beschlossen**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 15 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0**

**zu 8      Verlängerung der Vereinbarung zwischen dem TuS Appen und der Gemeinde Appen zur finanziellen Beteiligung des TuS Appen**  
**Vorlage: 1688/2022/APP/BV**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, die bereits bestehende Vereinbarung mit dem TuS Appen für weitere 5 Jahre, Laufzeit 01.01.2023 – 31.12.2027, abzuschließen.

**einstimmig beschlossen**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 15 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0**

**zu 9      Antrag des TuS Appen: Erweiterung der Flutlichtanlage auf Platz 2**  
**Vorlage: 1677/2022/APP/BV**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, den Antrag zur Erweiterung der Flutlichtanlage Platz 2 des TUS Appen, unter der Voraussetzung das entspre-

chende Fördermittel bewilligt sind, zu unterstützen. Die Mittel sind mit einem Sperrvermerk zu versehen.

**einstimmig beschlossen**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 15 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0**

- zu 10 **Antrag auf Neubeschaffung einer Beschallungsanlage für das Bürgerhaus**  
**Vorlage: 1683/2022/APP/BV**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, dem Antrag auf Ersatzbeschaffung der Beschallungsanlage für das Bürgerhaus Appen grundsätzlich zuzustimmen. Entsprechende Angebote sind einzuholen.

Die Mittel sind mit einem Sperrvermerk zu versehen.

**einstimmig beschlossen**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 15 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0**

- zu 11 **Beitragsanpassung Regionalpark Wedeler Au e. V.**  
**Vorlage: 1670/2021/APP/BV**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Appen beschließt, der Beitragsanpassung für den Regionalpark Wedeler Au e. V. auf 2.500,00 Euro jährlich zuzustimmen.

**einstimmig beschlossen**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 15 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0**

- zu 12 **II. Nachtrag zur Satzung über die Reinigung der Straßen in Appen (Straßenreinigungssatzung)**  
**Vorlage: 1672/2022/APP/BV**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die II. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung der Gemeinde Appen zu erlassen.

**einstimmig beschlossen**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 15 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0**

**zu 13      Aufstellung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Appen für das Gebiet südlich der Hauptstraße und östlich der Zuwegung zur Kaserne**  
**Vorlage: 1684/2022/APP/BV**

**Beschluss:**

1. Zu dem bestehenden F-Plan wird für das Gebiet südlich der Hauptstraße und östlich der Zuwegung der Kaserne die 12. Änderung aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt: Umwandlung von Sonderfläche Bund zu Grünpflege Hundesport / Hundeschule
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung der Gemeinden und Behörden soll ein noch auszuwählendes Planungsbüro beauftragt werden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs.1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs.1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer öffentlichen Auslegung durchgeführt werden.
6. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind vor Durchführung der Beteiligungen nach § 3 Abs. 2 BauGB (Öffentliche Auslegung) und § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange) in den gemeindlichen Gremien zu beraten und beschließen (Entwurfs- und Auslegungsbeschluss).

**einstimmig beschlossen**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 15 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0**

**zu 14      Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 33 für eine Hundeschule an der Kaserne; hier: Aufstellungsbeschluss**  
**Vorlage: 1679/2022/APP/BV**

Über die Beschließung des B-Planes 33 wird ausgiebig diskutiert. Inhalt der Diskussion ist vor allem, ob die an die Fläche der Hundeschule angrenzende Fläche mit Wohnbebauung einbezogen werden soll. Diese Flä-

che befindet sich im Außenbereich. Herr Carstens ist der Meinung, dass eine weitere Bebauung dieser Fläche so schwieriger wäre, als wenn diese in einem B-Plan enthalten wäre. Herr F. Wulff erläutert die Vorteile für die Gemeinde Appen, wenn dieser B-Plan 33 über die gesamte Fläche aufgestellt wird. Die Gemeinde könne dadurch auch für die bebaute Fläche Beschränkungen festlegen. Die Fläche sei zwar im Außenbereich, aber aufgrund des Siedlungscharakters wie eine weitere Bebauung als Außenbereich nach §35 Abs. 2 BauGB relativ einfach möglich. Durch die Aufstellung dieses B-Planes erlangt die Gemeinde Appen eine Planungssicherheit.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt,

1. Für das Gebiet südlich der Hauptstraße und östlich der Zuwegung zur Kaserne den Bebauungsplanes Nr. 33 aufzustellen. Planungsziel ist die Ausweisung einer Hundeschule und die Sicherung der bestehenden Bebauung östlich der Zufahrt zur Kaserne.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung der Gemeinden und Behörden soll ein noch auszuwählendes Planungsbüro beauftragt werden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer öffentlichen Auslegung erfolgen.

**einstimmig beschlossen**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 3 Enthaltung: 0 Befangen: 0**

**zu 15      Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 32 für eine Fläche südlich der Hauptstraße und westlich der Straße Eekhoff; hier: Beratung über die frühzeitige Beteiligung  
Vorlage: 1680/2022/APP/BV**

Es wird über den Sachverhalt diskutiert.

Fakt ist, dass es bei diesem Beschluss lediglich um die öffentliche Auslegung geht. Die jetzt vorgegebenen Grenzen sind nicht abschließend.

Dieser Beschluss ist wichtig für die Öffentlichkeitsbeteiligung. Denn sonst verliert die Gemeinde 1 Quartal Zeit.

**Beschluss:**

4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung soll schriftlich erfolgen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll durch öffentliche Auslegung erfolgen.

**mehrheitlich beschlossen**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 1 Enthaltung: 1 Befangen: 0**

**zu 16 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022 der Gemeinde Appen  
Vorlage: 1682/2022/APP/HH**

Herr Lütje erläutert ausführlich den Haushaltsplan 2022 erstmalig auf Grundlage der Doppik.

Herr Lütje weist darauf hin, dass der gesamte Haushaltsplan 2022 neu aufgestellt werden muss, wenn die Gemeindevertretung die Streichung der Position „Beschaffung von neuem Mobiliar für das Bürgerhaus“ beschließt. Herr Lütje empfiehlt daher, für diese Position einen Sperrvermerk einzurichten.

Sollte diese Position bis zum 1. Nachtrag des Haushaltes 2022 noch immer gestrichen werden, kann die Streichung bzw. Änderung im 1. Nachtrag vorgenommen werden..

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2022.

Es ist ein Sperrvermerk bei den Mitteln der Beschallungsanlage, sowie für die Beschaffung des neuen Mobiliars für das Bürgerhaus einzurichten.

**einstimmig beschlossen**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 15 Nein: 00 Enthaltung: 0 Befangen: 0**

**zu 19 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse**

Da keine Öffentlichkeit mehr vorhanden ist, wird auf die Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse verzichtet.

Herr Carstens merkt an, dass ein Teil des Grundstückes hinter dem Friedhof/Friedwald in der Appener Straße für gewerbliche Zwecke zweckentfremdet wird. Das Ordnungsamt wird gebeten, dies zu überprüfen und ggfls. zu handeln.

Für die Richtigkeit:

Datum: 29.03.2022

---

gez. Hans-Joachim Banaschak  
Vorsitzender

---

gez. Bermudez  
Protokollführerin